

## ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

1. **ANGEBOT UND ANNAHME** – Diese Bestellung ist ein Angebot des Käufers an den Lieferanten und keine Annahme eines vorausgehenden Angebots des Lieferanten an den Käufer. Die Annahme dieses Angebots beschränkt sich ausdrücklich auf seine Bedingungen. SCHICKEN SIE KEINE hier bestellten Waren, wenn Sie die hier enthaltenen Geschäftsbedingungen nicht annehmen möchten. Die Lieferung der bestellten Waren durch den Lieferanten stellt eine Annahme dieses Kaufangebots dar. Nach Annahme durch den Lieferanten stellt diese Bestellung die endgültige Vereinbarung zwischen Lieferant und Käufer dar. Sie bildet den gesamten Vertrag zwischen Käufer und Lieferant und hat Vorrang vor allen vorhergehenden mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen zum hierin enthaltenen Gegenstand. Geschäftsbedingungen auf Geschäftsformularen des Lieferanten, die nicht im Einklang mit den Geschäftsbedingungen dieses Angebots sind, werden nicht Teil eines hieraus zustandekommenden Vertrages.
2. **GARANTIE** – Der Lieferant garantiert ausdrücklich, dass alles aus einem zustandekommenden Vertrag gelieferte Material den Spezifikationen - einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Zeichnungen, Anweisungen, Daten, Muster, Normen und Vorschriften - entspricht und gut verarbeitet, frei von Mängeln, handelsfähig und für den beabsichtigten Zweck geeignet ist. Diese Garantie gilt zusätzlich zu allen ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Garantien. Prüfungen oder Bezahlungen durch den Käufer stellen bei Verletzung der Garantie keinen Verzicht dar. Alle Garantien gelten zugunsten des Käufers, seiner Kunden und nachfolgender Besitzer oder Nutzer der hier behandelten Artikel oder Dienstleistungen oder der Endprodukte, deren Teil sie sind. Jede Abweichung nach Dafürhalten des Käufers kann die Kündigung etwaiger Bestellungen und/oder Verträge zur Folge haben. Die Dauer dieser Garantie entspricht der üblicherweise vom Lieferanten für seine Kunden angebotenen, beträgt aber nicht weniger als ein Jahr ab dem Datum des Erhalts des Materials durch den Käufer.
3. **RECHTSMITTEL, ENTSCHÄDIGUNG, SCHADENSERSATZ** – DER LIEFERANT VERPFLICHTET SICH, DEN KÄUFER, SEINE NACHFOLGER, SEINE BEVOLLMÄCHTIGTEN, SEINE KUNDEN UND ALLE SPÄTEREN NUTZER DES HIER VERKAUFTEN MATERIALS VOR ALLEN ANSPRÜCHEN, VERLUSTEN, KOSTEN, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN UND HAFTUNGSFÄLLEN ZU SCHÜTZEN, SIE DAGEGEN ZU VERTEIDIGEN UND SIE ZU ENTSCHÄDIGEN, UNGEACHTET DESSEN, OB SIE DIREKTER, INDIREKTER ODER ABGELEITETER NATUR SIND, DARUNTER AUCH VOR ENTGANGENEN GEWINNEN UND ANWALTSKOSTEN IN ANGEMESSENER HÖHE, DIE SICH AUFGRUND DER VERWENDUNG ODER DER VORGEBLICHEN VERWENDUNG DIESES MATERIALS ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ZAHLUNGEN AUFGRUND BESTEHENDER ARBEITERENT-SCHÄDIGUNGSGESETZE UND VERSORGUNGSPROGRAMME BEI ARBEITS-UNFÄHIGKEIT ODER TOD VON ANGESTELLTEN. Die dem Käufer hier eingeräumten Rechtsbehelfe sind ergänzend und zusätzlich zu allen anderen gesetzlich vorgesehenen Rechtsmitteln. Kein Verzicht bei Verletzung dieser Bestimmungen stellt einen Verzicht bei der Verletzung einer anderen Bestimmung dar.
4. **PREIS** – Dem Käufer dürfen keine höheren Preise als die in dieser Bestellung aufgeführten berechnet werden, sofern dies nicht schriftlich durch einen vom Käufer ermächtigten Vertreter genehmigt wurde. Der Lieferant erklärt, dass etwaige nach der Auftragserteilung aber vor der Bezahlung vorgenommenen Preissenkungen bei den Artikeln oder Dienstleistungen unter dieser Bestellung dem Käufer zugute kommen. Soweit im Rahmen dieser Bestellung nichts anderes bestimmt ist, trägt der Lieferant die Kosten für den Transport, die Verpackung und die Lagerung aller Artikel in Rahmen dieser Bestellung. Der Lieferant verpflichtet sich, dem Käufer die Artikel oder Dienstleistungen zum niedrigsten Preis zu liefern, der von seinen sonstigen Kunden erhoben wird.
5. **LIEFERUNG – RECHTZEITIGKEIT IST VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG** – Die Lieferung der Artikel oder die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieser Bestellung muss zur Zeit oder zu den Zeiten erfolgen, die hier oder in schriftlichen Mitteilungen oder sonstigen vom Käufer erteilten schriftlichen Anweisungen festgelegt wurde. Der Käufer kann den Liefer- oder Dienstleistungszeitplan von Zeit zu Zeit ändern oder vorübergehend aussetzen. Im Fall verspäteter Lieferungen von Artikeln oder verspäteter Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Bestellung kann der Käufer nach eigenem Ermessen und ohne weitere Verpflichtungen hieraus diese Bestellung aus wichtigem Grund teilweise kündigen, ihre Lieferbedingungen ändern oder die Artikel oder Dienstleistungen aus anderen Quellen beziehen. Etwaige vom Käufer aufgrund verspäteter Lieferung, Nichteinhaltung der Spezifikationen des Käufers oder nicht rechtzeitiger Erbringung von Dienstleistungen erlittene Verluste oder zusätzliche Kosten müssen dem Käufer vom Lieferanten erstattet werden.
6. **EIGENTUM UND VERLUSTRISIKO** – Wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, geht das Eigentum und das Verlustrisiko bezüglich der vom Lieferanten an den Käufer gelieferten Artikel bei Anlieferung am Standort des Käufers auf den Käufer über. Die Kosten für alle Rücksendungen, gleich aus welchem Grund sie zurückgesandt wurden, werden vom Lieferanten getragen wobei Eigentum und Verlustrisiko am Standort des Käufers übertragen werden, falls der Käufer zum Zeitpunkt der Rücksendung nichts anderes bestimmt hat.
7. **PRÜFUNG UND ABLEHNUNG** – Der Käufer hat das Recht, die gekauften Waren oder Dienstleistungen vor der Annahme zu prüfen. Nach der Prüfung kann der Käufer unbeschadet etwaiger Zahlungen, Eigentumsübergangs, Abnahme, vorheriger Tests oder Prüfungen dem Lieferanten die Ablehnung oder den Widerruf seiner Abnahme mitteilen. Keine Prüfung, keine Abnahme, kein Test und keine Unterlassung oder Verspätung von Prüfungen oder Tests oder das Nichterkennen von Defekten oder anderen Abweichungen enthebt den Lieferanten irgendwelcher Pflichten aus dieser Bestellung oder führt zur Beeinträchtigung oder Aufhebung von Rechten oder Rechtsmitteln des Käufers hinsichtlich der Leistungen des Lieferanten aus dieser Bestellung. Wenn die Artikel vollständig oder teilweise nach Anweisung des Käufers nicht den Anforderungen des Käufers genügen, hat der Käufer das Recht, die Artikel abzulehnen, und zusätzlich zu etwaigen anderen ihm zur Verfügung stehenden Rechten und Rechtsmitteln kann der Käufer nach eigenem Ermessen: (1) die abweichenden Artikel vollständig oder teilweise nach Anweisung des Käufers zur Erstattung, zur Gutschrift, zum Austausch oder zur Reparatur zurückschicken; (2) die Artikel ausbessern, überarbeiten und/oder reparieren und alle damit verbundenen Kosten dem Lieferanten in Rechnung stellen oder (3) die abweichenden Artikel vollständig oder teilweise auf Kosten und Risiko des Lieferanten je nach Anweisung des Lieferanten zur Entsorgung oder Ausbesserung vorhalten. Alle vom Käufer abgelehnten und dem Lieferanten zurückgeschickten Artikel werden auf Kosten und Risiko des Lieferanten zurückgeschickt, wobei Kosten für Verpackung, Bearbeitung, Prüfung, Untersuchung, Transport und etwaige andere hinzukommende Kosten dem Lieferanten berechnet und von diesem bezahlt werden. Solche Artikel dürfen danach nur dann dem Käufer wieder zur Abnahme angedient werden, wenn die vorherige Ablehnung und der Ausbesserungsbedarf dem Käufer schriftlich mitgeteilt werden.
8. **ZAHLUNGSDATUM** – Wenn in dieser Bestellung nicht anders vereinbart, werden Rechnungen innerhalb der auf der Bestellung angegebenen Zahlungsfrist bezahlt. Die Bestellungsnummer und die Lieferscheinnummern müssen auf Rechnungen angegeben sein. Bezahlung für Artikel aus dieser Bestellung stellen keine Annahme der fraglichen Artikel durch den Käufer dar, der Käufer hat das in dieser Bestellung bestimmte Recht zur Prüfung.
9. **ÄNDERUNGEN** – Der Käufer hat das Recht, Zeichnungen, Konstruktionen, Spezifikationen, Mengen, Lieferpläne, Versandart oder Verpackung, Ort der Prüfung, Annahme und/oder Lieferort für jeden zu liefernden Artikel oder jede unter dieser Bestellung zu erbringende Dienstleistung jederzeit zu ändern. Der Lieferant verpflichtet sich, vor jeder möglichen Änderung bei der Herstellung der bestellten Produkte, einschließlich Material, Komponenten und Fertigungs- und Steuerprozesse des Lieferanten dem Käufer eine schriftliche Anfrage zukommen zu lassen. Keine Änderung darf ohne schriftliche Genehmigung des Käufers wirksam werden. Jede Bestätigung des Lieferanten mit zusätzlichen oder mit den Bedingungen dieser Bestellung nicht vereinbarten Bedingungen oder die Ablehnung einer Bedingung dieser Bestellung wird als Gegenangebot an der Käufer gewertet und ist ohne schriftliche Annahme durch einen ermächtigten Vertreter der Käufer für den Käufer nicht bindend. Die Leistung des Lieferanten stellt auch ohne solche Annahme oder Gegenangebot die Annahme der Geschäftsbedingungen dieser Bestellung durch den Lieferanten dar.
10. **STORNIERUNG** – Der Käufer hat das Recht, diese Bestellung oder Teile davon jederzeit durch schriftliche Mitteilung oder mündliche Ankündigung und schriftliche Bestätigung zu stornieren.
  - A. Ohne Begründung - Bei Erhalt der Stornomitteilung beendet der Lieferant, sofern nichts anderes mitgeteilt wurde, sofort die Arbeiten, stellt Lieferung und Materialbestellungen ein und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen zur Stornierung bestehender Aufträge, Verträge und Unterverträge zu für den Käufer befriedigenden Bedingungen. Der Lieferant setzt nach Mitteilung der Stornierung zum Schutz laufender Arbeiten einschließlich konstruierten, gelieferten oder in Transport befindlichen Materials, Ausrüstung und Einrichtungen notwendige Tätigkeiten bis zur Abgabe des Besitzes und der Kontrolle über dieselben gemäß der Stornomitteilung fort. Bei Einhaltung der Stornomitteilung hat der Lieferant als Entschädigung Anspruch auf eine Summe, die den Lieferanten für seine bisherigen Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten und im Zusammenhang mit dieser Bestellung durchgeführten

## ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

Arbeiten entschädigt. Jede sich aus der Stornierung ergebende Forderung muss dem Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Datum des Inkrafttretens der Stornierung übermittelt werden. Die Bestimmungen dieses Unterabschnitts beschränken oder beeinträchtigen nicht das Recht des Käufers zur begründeten Stornierung dieser Bestellung und gelten nicht für eine begründete Stornierung.

B. Mit Begründung - Wenn der Lieferant nicht zum vereinbarten Lieferdatum oder entsprechend des Lieferplans liefert oder auf andere Weise auf diese Bestellung zutreffende Anweisungen, Bedingungen, oder Garantien nicht einhält oder der Arbeitsfortschritt die Leistungsfähigkeit gemäß dieser Bestellung gefährdet oder bei Rechtsverfahren des Lieferanten oder gegen den Lieferanten wegen Bankrott oder Zahlungsunfähigkeit oder bei Bestellung eines Treuhänders oder bei Gewinnabtretung zugunsten von Gläubigern kann der Käufer zusätzlich zu anderen Rechten oder Rechtsmitteln unter dieser Bestellung und kraft Gesetz diese Bestellung durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten ganz oder teilweise stornieren, ohne dass hieraus Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Lieferanten entstehen. Im Fall einer begründeten Stornierung kann der Käufer Artikel oder Dienstleistungen aus anderer Quelle zu ihm geeignet erscheinenden Bedingungen oder auf ihm geeignet erscheinende Weise erwerben, und der Lieferant haftet für alle zusätzlichen Kosten oder sonstige vom Käufer gemachte Ausgaben.

**11. VOM KÄUFER ÜBERLASSENES EIGENTUM** - Wenn Eigentum zur Herstellung von Waren für den Käufer wie unter anderem Werkzeug, Ausrüstung und Rohmaterial vom Käufer an den Lieferanten geliefert oder besonders vom Käufer bezahlt wird, verbleibt das Eigentumsrecht hieran stets beim Käufer. Dieses Eigentum wird vom Lieferanten auf eigene Kosten geprüft und gewartet und auf Anweisung des Käufers FOB Werk des Lieferanten an einen vom Käufer bestimmten Lieferort zurückgegeben. Das Verlust- oder Schadensrisiko für dieses Eigentum übernimmt der Lieferant, solange es sich in seinem Besitz befindet. DER LIEFERANT VERPFLICHTET SICH, DEN KÄUFER, SEINE NACHFOLGER UND BEVOLLMÄCHTIGTEN VOR ALLEN ANSPRÜCHEN, VERLUSTEN, KOSTEN, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN UND HAFTUNGSFÄLLEN AUFGRUND VON BESCHÄDIGUNG ODER VERLUST VON EIGENTUM ODER AUFGRUND VON VERLETZUNG ODER TOD VON PERSONEN DURCH DIE ANWESENHEIT ODER DEN GEBRAUCH DIESES EIGENTUMS ODER DEREN FOLGEN ZU SCHÜTZEN, SIE DAGEGEN ZU VERTEIDIGEN UND SIE ZU ENTSCHÄDIGEN. ER LIEFERT AUF ANFORDERUNG DES KUNDEN ZERTIFIKATE, DIE ZEIGEN, DASS DIESE RISIKEN AUSREICHEND DURCH VERSICHERUNGEN MIT DECKUNGSSUMMEN VON MINDESTENS 4 MILLIONEN EURO PRO SCHADENSFALL GEDECKT SIND, DIE DEN KÄUFER ZUFRIEDENSTELLEN UND IN WELCHEN DER KÄUFER ALS VERSICHERTER BENANNT IST.

**12. VERTRÄGE MIT ARBEITSLEISTUNGEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DES KÄUFERS** - Wenn der Lieferant vom Käufer genutzte oder unter seiner Kontrolle stehende Räumlichkeiten zur Erbringung seiner Dienstleistung oder sonstige Zwecke betreten muss, prüft der Lieferant die betreffenden Räumlichkeiten, trifft alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für die in die Räumlichkeiten mitgebrachten Personen und VERPFLICHTET SICH, DEN KÄUFER, SEINE NACHFOLGER, SEINE BEVOLLMÄCHTIGTEN UND MITARBEITER VOR ALLEN ANSPRÜCHEN, VERLUSTEN, KOSTEN, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN UND HAFTUNGSFÄLLEN ZU SCHÜTZEN, SIE DAGEGEN ZU VERTEIDIGEN UND SIE ZU ENTSCHÄDIGEN, DIE DIREKTE, INDIREKTE ODER ABGELEITETE FOLGE VON BESCHÄDIGUNG ODER VERLUST VON EIGENTUM DES LIEFERANTEN, SEINER MITARBEITER ODER ANDERER ODER VON VERLETZUNG ODER TOD DES LIEFERANTEN, SEINER MITARBEITER ODER ANDERER SIND UND DIE DIREKTE ODER ABGELEITETE FOLGE DER ANWESENHEIT SOLCHER PERSONEN IN DEN BETREFFENDEN RÄUMLICHKEITEN SIND, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES GANZ ODER TEILWEISE AUF FAHRLÄSSIGKEIT ODER SONSTIGES VERSCHULDEN, AUF HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN DES KÄUFERS ODER SEINER MITARBEITER ODER SONSTIGES ZURÜCKZUFÜHREN IST. ABSICHT DIESER BESTIMMUNG IST ES, DEN KÄUFER UND SEINE NACHFOLGER, BEVOLLMÄCHTIGTEN UND MITARBEITER VON JEDER ART VON VERLUST AUFGRUND DER RÄUMLICHKEITEN FREI ZU HALTEN, und der Lieferant verpflichtet sich, eine öffentliche Haftpflicht- und Sachschadensversicherung in angemessener, vom Käufer zu bestimmender Höhe aber keinesfalls unter 4 Millionen Euro pro Schadensfall zu unterhalten und den Käufer auf Anforderung als Versicherten zu benennen, welche die oben genannten Verpflichtungen abdeckt und weist auf Anforderung des Käufers Zertifikate vor, die eine solche Deckung belegen. Er unterhält eine Arbeiterunfallversicherung, die alle Mitarbeiter abdeckt, welche im Rahmen

dieser Bestellung in den vom Käufer genutzten oder unter seiner Kontrolle stehenden Räumlichkeiten Dienste verrichten.

**13. PATENTE UND URHEBERRECHTE** - DER LIEFERANT VERPFLICHTET SICH, DEN KÄUFER, SEINE FÜHRUNGSKRÄFTE, BEVOLLMÄCHTIGTEN, MITARBEITER UND ABNEHMER (MITTELBARER UND UNMITTELBARER ART) VON ALLEN VERLUSTEN, KOSTEN, SCHÄDEN, HAFTUNGEN, FORDERUNGEN ODER ANSPRÜCHEN GESETZLICHER ODER BILLIGKEITSRECHTLICHER ART FÜR TATSÄCHLICHE ODER ANGEBLICHE VERLETZUNGEN VON PATENTEN, ERFINDUNGEN, ENTWÜRFEN, WARENZEICHEN ODER URHEBERRECHTEN FREI ZU HALTEN UND ZU ENTSCHÄDIGEN, DIE AUF DEM KAUF, DER NUTZUNG ODER DEM VERKAUF VON FÜR DIESE BESTELLUNG ERFORDERLICHEM MATERIAL ODER ARTIKELN BERUHEN, AUSSER WENN DIE VERLETZUNG ODER ANGEBLICHE VERLETZUNG AUF ENTWÜRFE DES KÄUFERS FÜR DIESES MATERIAL ODER AUF VOM KÄUFER AN DEN LIEFERANTEN GELIEFERTEN ARTIKELN BERUHT.

**14. DEFINITIONEN** - Der in dieser Bestellung benutzte Begriff "Lieferant" schließt Unterauftragnehmer, unabhängige Vertragspartner und jede Art von Personen ein, die jede Art von Arbeit im Zusammenhang mit dieser Bestellung oder einem damit verbundenen geltenden Vertrag ausführen.

**15. GELTENDES RECHT** - Diese Bestellung und alle Anlagen, Ergänzungen, Anhänge, verbundene geltende Verträge und/oder Änderungen werden ausschließlich nach materiellem Recht der Schweiz gestaltet und ausgelegt, mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen oder der UN-Konvention über Verträge für den internationalen Warenverkauf. Die Parteien unterwerfen sich unwiderruflich und bedingungslos der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Gerichts der Stadt Zürich am Schweizer Sitz des Käufers und dessen Berufungsgerichten zur Klärung aller Rechtsstreitigkeiten über diese Vereinbarung oder die von dieser Vereinbarung vorgesehenen Geschäftsvorfälle. Die Parteien verzichten auf jedes Einspruchsrecht gegen Verfahren an diesen Gerichten, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Behauptung, dass das Verfahren nicht an der geeigneten Instanz eröffnet wurde, oder dass diese Gerichte nicht zuständig sind.

**16. KONFLIKTMINERALIEN** - Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass der Käufer zur Einhaltung der Regeln und Vorschriften der United States Securities and Exchange Commission über Konfliktminerale verpflichtet ist. Der Lieferant erklärt, dass er über angemessene und geeignete Verfahren verfügt, um zu bestimmen, ob in den Produkten enthaltene Konfliktminerale aus der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern stammen, oder ob sie aus Recycling oder Schrottwerverwertung stammen. Der Lieferant garantiert, dass die Produkte außer aus Recycling oder Schrottwerverwertung stammenden Konfliktminerale (a) keine Konfliktminerale enthalten, (b) keine Konfliktminerale enthalten, die aus der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern stammen oder (c) keine Konfliktminerale enthalten, die unmittelbar oder mittelbar bewaffneten Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern zugutekommen. Auf schriftliche Aufforderung durch den Käufer oder dessen Vertreter kooperiert der Lieferant mit dem Käufer und legt Produktinformationen oder Bescheinigungen über das Vorhandensein und das Ursprungsland von Konfliktmineralen in den Produkten vor.

**17. REACH und RoHS** - REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) ist gleichbedeutend mit der Definition der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Der Zweck dieser Verordnung ist die Gewährleistung eines hohen Maßes an Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

**ROHS** (Restriction of Hazardous Substances Directive - Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe) ist gleichbedeutend mit der Definition in der Richtlinie 2011/65/EU und umfasst die sieben Stoffe Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, Cadmium, polybromierte Biphenyle und polybromierte Diphenylether. RoHS trägt zur Minimierung von Schäden für Mensch und Umwelt bei.

**18. GESETZESTREUE** - Bei der Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen muss der Lieferant jederzeit nach geltendem Recht handeln. Der Lieferant muss auch etwaige zusätzliche Regeln und Verfahren einhalten, die der Käufer dem Lieferanten gegebenenfalls auferlegt, einschließlich aber nicht beschränkt auf Richtlinien des Käufers zu REACH, RoHS und geltende standortspezifische Sicherheitsnormen oder Umweltrichtlinien. Der Lieferant erlangt auf eigene Kosten alle notwendigen Lizenzen und Genehmigungen für die Lieferung der Produkte und/oder Dienstleistungen unter dieser Vereinbarung. Wenn der Käufer beim Gebrauch der Produkte geltendes Recht

## ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

einhalten muss, kooperiert der Lieferant auf schriftlicher Aufforderung durch den Käufer oder dessen Vertreter mit dem Käufer und liefert Informationen oder Zertifikate zu den Produkten, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Einhaltung von REACH, SVHC und RoHS. Der Lieferant stellt sicher, dass sämtliche Mitarbeiter des Lieferanten gegebenenfalls Sicherheitsschulungen und Orientierungsprogramme am Standort des Käufers abschließen, bevor sie das Gelände des Käufers betreten. Wenn Produkte vom Lieferanten exportiert werden müssen, ist der Lieferant verantwortlich für die strikte Einhaltung aller gesetzlichen, rechtlichen und behördlichen Anforderungen bezüglich des Imports oder Exports dieser Produkte, darunter für die Erlangung etwaiger erforderlicher Lizenzen oder Genehmigungen, und, falls in dieser Vereinbarung von den Parteien nicht abweichend vereinbart, für die Bezahlung hierfür anfallender Zölle, Steuern und Gebühren. Der Käufer hat das Recht, den Lieferanten zur Entfernung von Mitarbeitern des Lieferanten vom Gelände des Käufers aufzufordern, wenn diese eine Sicherheitsregel verletzt haben.

**19. VERTRAULICHKEIT** – Alle vom Käufer zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Daten, Entwürfe, Spezifikationen und sonstige technische Informationen bleiben Eigentum des Käufers und werden vom Lieferanten vertraulich behandelt.

**20. ALLGEMEINES** – Dieses Angebot darf ohne schriftliche Genehmigung des Käufers vom Lieferanten nicht abgetreten oder teilweise an Unterauftragnehmer weitergegeben werden. Der Lieferant hält alle Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich, die ihm der Käufer mitteilt. Gebührenerhebung für Verpackung oder Kisten ist nur bei besonderer Vereinbarung erlaubt.

**21. GESAMTER VERTRAG** – Diese Bestellung und alle Anlagen, Ergänzungen, Anhänge und Änderungen bilden die gesamte Vereinbarung zwischen Lieferant und Käufer und können nur schriftlich mit Unterschrift Bevollmächtigter von Käufer und Lieferant geändert werden. Die Klauseln geltender Lieferverträge zwischen Käufer und Lieferant haben Vorrang vor den Klauseln dieser Bestellung.

Dieses Dokument wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Es wird um schriftliche Bestätigung des Lieferanten innerhalb zweier Arbeitstage gebeten.